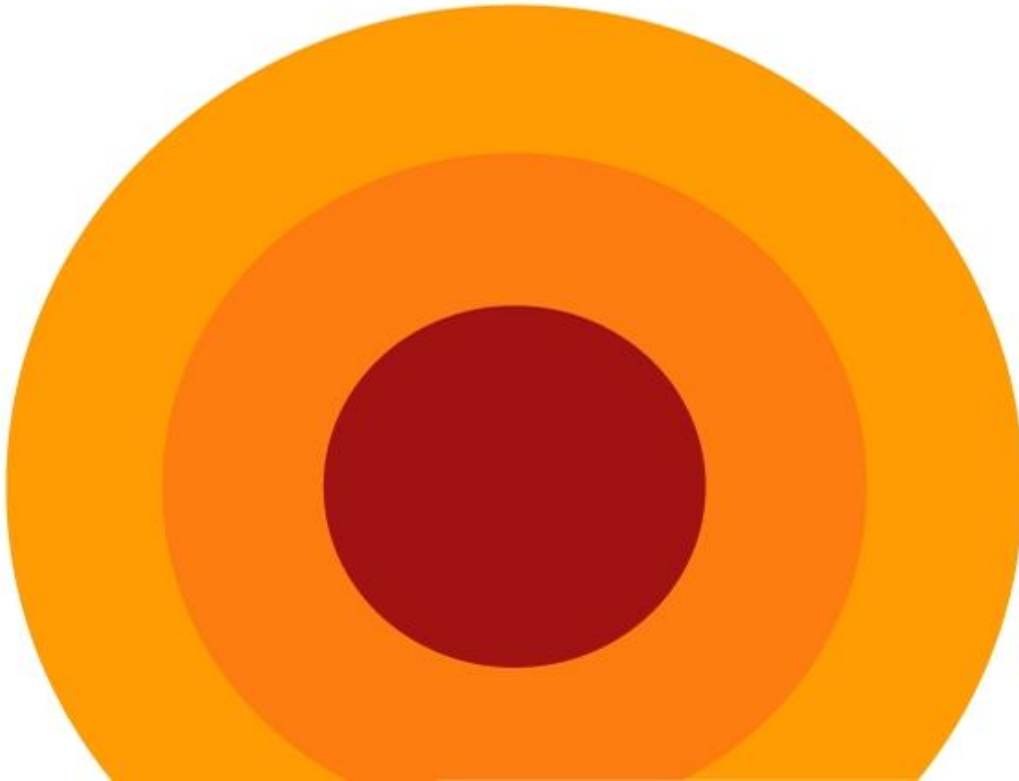


Aus Lüge lernen

Effektiver Kinderschutz gelingt nur in der Vernetzung der Professionen/Institutionen, die den Kinderschutz umsetzen können



Birgit Köppe-Gaisendrees

b.koeppe@ksa-rs.de

**Ärztliche
Kinderschutzambulanz**
Bergisch Land e.V.



Aber ...

- es ergeben sich Berührungspunkte
- Wer geht auf wen zu?
- Wir sprechen nicht alle die gleiche Sprache
- Wer weiß es besser?
- (Selbst-)Bild des Arztes
- (Selbst-)Bild des Richters
- Was darf das Jugendamt
- Vielschichtige Dynamiken auf der Helferebene führen nicht selten dazu, das Kind aus den Augen zu verlieren!!

Was wir tun

- Seit 1989 Fachstelle für Kinder/ Jugendliche, die von
 - Körperlicher Misshandlung
 - Körperlicher Vernachlässigung
 - Emotionaler Vernachlässigung
 - Sexueller Gewalt
 - Anderweitigen traumatisch wirkenden Erfahrungen betroffen sind oder bei denen ein solcher Verdacht besteht

Zur Abklärung

- eines bestehenden Verdachtes auf körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalterfahrungen und Vernachlässigung
- zur Einschätzung der körperlichen Verletzungen
- zur Einschätzung der seelischen Belastung
- zur Einschätzung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung
- zur Planung des weiteren Hilfebedarfs

Arbeitsschwerpunkte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

- Spezifische Psychodiagnostik
- Pädiatrische Diagnostik
- Sozialpädiatrische Diagnostik
- Kinderneurologische Untersuchungen
- Psychiatrische Diagnostik

Auftraggeber

- Jugendamt
- Familiengerichte
- Selbstmelder (regional)

Stolpersteine im juristischen Kontext

Kinder vor Gericht

- ❖ Beweisführung durch das Kind
- ❖ Im Zweifel für den Angeklagten
- ❖ Wer schätzt wie Glaubwürdigkeit ein?
- ❖ Situation der Gutachten
- ❖ Zeitliche Komponente (Vernehmung, Begutachtung, Hausdurchsuchung)
 - Alter des Kindes
 - Besonderheiten des Kindes (kognitive Entwicklung, seelische Belastung)
 - Loyalitäten des Kindes und die möglichen Folgen
 - Verständnis des Kindes für den gerichtlichen Ablauf

Und schließlich

- Vor dem Hintergrund, dass in den meisten Fällen Kinder **nicht** durch fremde Personen Gewalt erfahren, sondern vielmehr durch ihnen nahestehende Personen, die sie lieben und denen sie vertrauen, muss die juristische Beweisführung diese besondere Dynamik mit bedenken.

Gleichwohl

Bewegt sich die Einschätzung der Aussagegehaltes – also der Glaubwürdigkeit eines Kindes – in einem breiten Spektrum:

- Falschbeschuldigungen
- Instrumentalisierungen durch ein/beide Elternteile
- Wechselnde Angaben zu Gewalt
- Kinder, die nicht sprechen oder nicht „alles“ sagen

usw. stellen große Herausforderungen für die Justiz jedoch auch für die übrigen am Verfahren beteiligten Professionellen dar.

Dynamiken

- Bewegungen wie „Kinderklau“
- Haltungen von Rechtsanwälten
- Einschätzung durch Verfahrenspfleger
- Einschätzung durch Gutachter
- Einschätzung durch einseitig orientierte Beratungsstellen

führen in vielen Fällen zu „Machtrangeleien“, die schlussendlich die Situation des Kindes aus dem Auge verlieren.

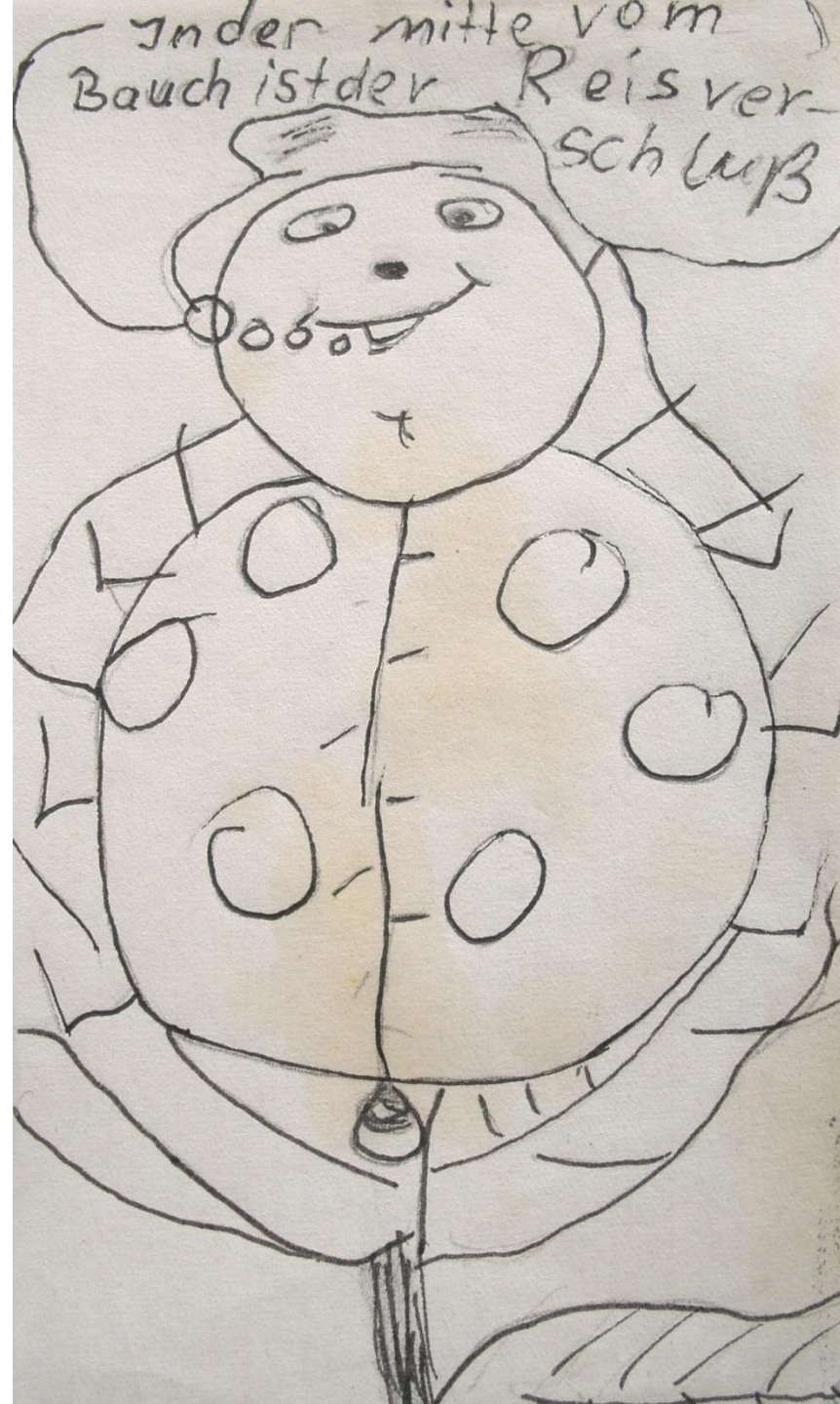


Fazit

- wir müssen aufeinander zu gehen, um voneinander zu lernen
- Wir müssen die Sprache und Symptomatik von Kindern verstehen, um einschätzen zu können
- Wir müssen miteinander Sorge dafür tragen, dass niemand zu Unrecht beschuldigt wird
- Wir müssen unterschiedliche Befunde, Beobachtungen, Ergebnisse zusammenfügen wie ein Puzzle

Insbesondere aber

- Müssen wir auch den Kindern, die Gewalt erleben und die sich nicht explizit mitteilen können, Raum und Sprache geben



liche
erschutzbambulanz
Bergisch Land e.V.